

Einladung zur
**General
versammlung**

13 05 24

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre
Wir freuen uns, Sie zur 25. ordentlichen Generalversammlung
der Sensirion Holding AG einzuladen.

Montag, 13. Mai 2024
17:00 Uhr
Türöffnung 16:00 Uhr

im

ENTRA
Obere Bahnhofstrasse 58B
8640 Rapperswil

Mit freundlichen Grüßen, Sensirion Holding AG
Stäfa, 18. April 2024



Dr. Moritz Lechner
Co-Verwaltungsratspräsident



Dr. Felix Mayer
Co-Verwaltungsratspräsident

Traktanden

Anträge des Verwaltungsrates

1 Geschäftsbericht 2023

1.1 Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2023; Berichte der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2023 zu genehmigen sowie die Berichte der Revisionsstelle entgegenzunehmen.

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2023 in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung anzunehmen.

1.3 Bericht über nichtfinanzielle Belange 2023

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Bericht über nichtfinanzielle Belange 2023 (im Nachhaltigkeitsbericht) zu genehmigen.

2 Verwendung des Bilanzergebnisses 2023

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, das Jahresergebnis 2023 der Gesellschaft von CHF -23'011 Tausend Gewinn (Verlust) wie folgt zu verwenden:

In CHF Tausend	2023
Gewinnvortrag vom Vorjahr	34'347
Jahresergebnis Gewinn (Verlust)	(23'011)
Verfügbarer Bilanzgewinn	11'336
Vom Verwaltungsrat vorgeschlagene Verwendung des verfügbaren Bilanzgewinnes:	
Vortrag auf neue Rechnung	11'336

3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

4 Wahlen und Wiederwahlen

4.1 Wiederwahl der Co-Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrates sowie Wahl eines neuen Mitgliedes des Verwaltungsrates

Herr Moritz Lechner und Herr Felix Mayer haben sich bereit erklärt, eine Wiederwahl als Co-Präsidenten des Verwaltungsrates anzunehmen. Ebenso stellen sich die weiteren bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrates, Frau Ricarda Demarmels, Frau Anja König und Herr Franz Studer, für eine Wiederwahl als Mitglieder des Verwaltungsrates zur Verfügung. Wie bereits angekündigt, steht Herr François Gabella nicht zur Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrates.

Der Verwaltungsrat schlägt zudem vor, den Verwaltungsrat durch Herrn Henri Mrejen zu ergänzen.

Erläuterungen: Der Verwaltungsrat ist überzeugt, mit Henri Mrejen der Generalversammlung einen sehr geeigneten Kandidaten vorzuschlagen. Dank seiner breiten internationalen Erfahrung mit vielen Technologieunternehmen und auch dank seines Wissens über strategische Investitionen und Akquisitionen wird er den heutigen Verwaltungsrat optimal ergänzen.

Die Angaben zu den Lebensläufen der Mitglieder des Verwaltungsrates können dem Bericht über die Corporate Governance im Geschäftsbericht 2023 entnommen werden. Den Lebenslauf von Herrn Henri Mrejen finden Sie nachfolgend vor dem Abschnitt „Organisatorisches“

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der folgenden Mitglieder des Verwaltungsrates sowie die Wahl des folgenden neuen Kandidaten als Mitglied des Verwaltungsrates je einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

- 4.1.1 Wiederwahl von Moritz Lechner als Mitglied und als Co-Präsident des Verwaltungsrates
- 4.1.2 Wiederwahl von Felix Mayer als Mitglied und als Co-Präsident des Verwaltungsrates
- 4.1.3 Wiederwahl von Ricarda Demarmels als Mitglied des Verwaltungsrates
- 4.1.4 Wiederwahl von Anja König als Mitglied des Verwaltungsrates
- 4.1.5 Wiederwahl von Franz Studer als Mitglied des Verwaltungsrates
- 4.1.6 Wahl von Henri Mrejen als Mitglied des Verwaltungsrates

4.2 **Wiederwahl der Mitglieder sowie Wahl eines neuen Mitgliedes des Nominations- und Vergütungsausschusses**

Die bisherigen Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses, Herr Moritz Lechner und Herr Felix Mayer, haben sich, vorbehältlich ihrer Wiederwahl als Co-Präsidenten und Mitglieder des Verwaltungsrates, bereit erklärt, eine Wiederwahl als Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses anzunehmen. Infolge des Ausscheidens von Herrn François Gabella schlägt der Verwaltungsrat die Wahl von Frau Anja König als weiteres Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses vor.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Herrn Felix Mayer (im Falle seiner Wiederwahl) erneut zum Vorsitzenden des Nominations- und Vergütungsausschusses zu ernennen.

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl bzw. Wahl der folgenden Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses je einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.2.1 **Wiederwahl von Moritz Lechner als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses**

4.2.2 **Wiederwahl von Felix Mayer als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses**

4.2.3 **Wahl von Anja König als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses**

4.3 **Wiederwahl der Revisionsstelle**

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2024 wiederzuwählen.

4.4 **Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin**

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, die Anwaltskanzlei Keller AG, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

5 **Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**

Eine detaillierte Beschreibung des Vergütungssystems von Sensirion sowie der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung im Jahr 2023 finden Sie im Vergütungsbericht 2023 auf den Seiten 112 bis 127 des Geschäftsberichtes 2023.

Grundlegende Prinzipien der variablen Vergütung

Sensirion pflegt eine ausgeprägte Firmenkultur, in der Mitarbeitende Verantwortung übernehmen und sich im Sinne der gesamten Gruppe einsetzen sollen. Am Ende eines Jahres bespricht jede/r Mitarbeitende mit seinem/ihrer Vorgesetzten die ihm/ihr gesetzten Jahresziele. Wir sind jedoch der festen Überzeugung, dass sich viele wichtige Ziele nicht wirklich objektiv und gerecht messen lassen und dass eine Überbewertung von quantitativen, messbaren Zielen auch zu Fehlanreizen führen kann. Deshalb wird bei Sensirion der Bonus seit Jahren mit sehr guten Resultaten wie folgt gehandhabt:

- Der variable Bonus wird nicht nach einer fixen Formel mit Erreichungsgrad nach messbaren Zielen vergeben. Stattdessen nimmt der/die Vorgesetzte eine Gesamtbeurteilung vor, um den variablen Bonus festzulegen.
- Der grösste Teil der Gesamtvergütung wird in Form eines Fixlohnes ausbezahlt. Der variable Anteil wird entsprechend relativ klein gehalten und dessen Bedeutung damit relativiert.

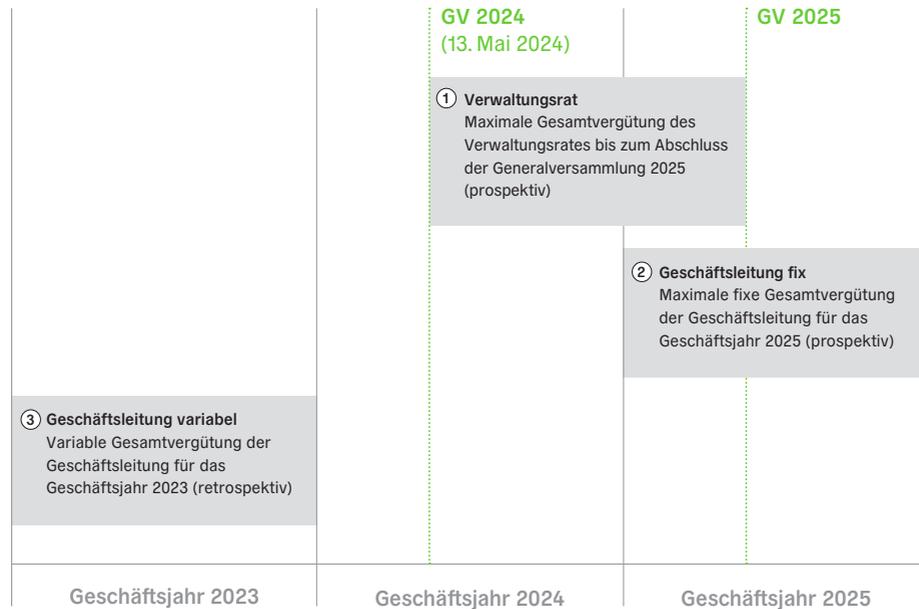
Für die Mitglieder der Geschäftsleitung wird deshalb die variable Gesamtvergütung in einem Geschäftsjahr der Generalversammlung im Folgejahr zur retrospektiven Genehmigung vorgelegt.

Genehmigung der Vergütung durch die Aktionäre (Say on Pay)

Gemäss den Statuten genehmigt die Generalversammlung die Anträge des Verwaltungsrates in Bezug auf die Gesamtbeträge für:

1. die maximale Vergütung des Verwaltungsrates für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung;
2. die maximale fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr; und
3. die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das vergangene Geschäftsjahr.

Die folgende Grafik zeigt, für welchen Zeitraum Vergütungsanträge der Generalversammlung zur Genehmigung am 13. Mai 2024 unterbreitet werden.



5.1 Vergütung des Verwaltungsrates

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages zur Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates in der Höhe von CHF 950'000 für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2024 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025.

Erläuterungen: Die Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates besteht ausschliesslich aus einer fixen Vergütung in bar und untersteht der prospektiven Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung durch die Generalversammlung. Die Co-Präsidenten sind beide jeweils im Teilpensum von 50% für die Sensirion AG tätig und für Sensor-Innovation und strategische Aufgaben verantwortlich. Sie sind nicht in die Führung des Tagesgeschäfts von Sensirion involviert. Jeder Co-Präsident erhält für seine Arbeit eine jährliche fixe Vergütung. Die Co-Präsidenten haben keinen

Anspruch auf eine leistungsabhängige Vergütung und erhalten weder als Co-Präsidenten noch als Vorsitzende oder Mitglieder eines Ausschusses eine zusätzliche Vergütung. Die Vergütung der anderen Mitglieder des Verwaltungsrates besteht aus einem fixen Verwaltungsrats Honorar und zusätzlichen fixen Honoraren für den Vorsitz oder die Mitgliedschaft in Verwaltungsratsausschüssen (siehe Seite 117 des Geschäftsberichtes 2023).

5.2 Fixe Vergütung der Geschäftsleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages zur fixen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung in der Höhe von CHF 2'400'000 für das Geschäftsjahr 2025.

Erläuterungen: Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten als fixe Vergütung ein jährliches Basissalar, das bar ausbezahlt wird. Das Basissalar wird jährlich vom Nominations- und Vergütungsausschuss überprüft und bestimmt. Der Verwaltungsrat genehmigt die individuelle fixe Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung, vorbehaltlich der prospektiven Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages zur fixen Vergütung durch die Generalversammlung.

5.3 Variable Vergütung der Geschäftsleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines Gesamtbetrages zur variablen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung in der Höhe von CHF 75'933 für das Geschäftsjahr 2023 (unter Vorbehalt von Anpassungen, die für die ordnungsgemässe Abrechnung von Sozialversicherungsabgaben erforderlich sind). Die Obergrenze liegt in jedem Fall bei CHF 100'000.

Erläuterungen: Den Mitgliedern der Geschäftsleitung wird als variable Vergütung ein jährlicher Bonus gewährt, der in gesperrten Aktien mit einer Sperrfrist von drei Jahren und in Restricted Share Units (RSU) mit einem Aufschiebungszeitraum (Vesting) von drei Jahren ausgerichtet wird (siehe „Bonus and RSU-Plan“ auf den Seiten 119 bis 121 des Geschäftsberichtes 2023).

Der Nominations- und Vergütungsausschuss legt den jährlichen Bonus jedes Mitglied der Geschäftsleitung fest und unterbreitet diesen dem Verwaltungsrat zur Genehmigung. Der jährliche Bonus wird dabei den Mitgliedern der Geschäftsleitung vorbehaltlich der Genehmigung durch die Generalversammlung im Folgejahr zugeteilt. Die Gesellschaft wird deshalb den Mitgliedern der Geschäftsleitung vor der Genehmigung durch die ordentliche Generalversammlung 2024 keine gesperrten Aktien und RSU unter dem 2023 gewährten jährlichen Bonus ausliefern.

Lebenslauf von Henri Mrejen

Henri Mrejen, französischer Staatsbürger, geboren 1969

Beruflicher Werdegang

2007 – heute 7-Industries Group, Amsterdam: Head of Investments/Business Development
2003 – 2007 ADAMA Agricultural Solutions, Tel-aviv: Head of Supply Chain
1998 – 2003 Monitor Group, Tel-aviv/Paris: Co-Head Tel-aviv office, Manager
1995 – 1998 Eurodisney, Paris: Manager Strategic Planning
1992 – 1995 LEK Group, London/Paris: Senior Associate/Associate
1991 – 1992 Woodward Clyde, Santa Ana, California: Environmental Engineer

Ausbildung

1992 Master's degree in Engineering, Centrale Supélec Paris

Andere Funktionen

2023 – heute Tecinvest AG, Munich, Chairman of the Supervisory Board
2014 – 2023 Tecinvest AG, Munich: Member of the Supervisory Board
2011 – 2017 Servotronics Motion Control, Petach Tikva: Member of the Board of Directors

Organisatorisches

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht 2023 (einschliesslich Vergütungsbericht, Revisionsbericht und Bericht über nichtfinanzielle Belange im Nachhaltigkeitsbericht) ist auf der Website der Gesellschaft unter www.sensirion.com/de/unternehmen/investor-relations/ergebnisse-und-berichte abrufbar.

Stimmberechtigung, Zutrittskarten und Anmeldung

Die Einladung mit den Traktanden und Anträgen des Verwaltungsrates wird den mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragenen Aktionären per Post zugestellt. Aktionäre, die von Donnerstag, 18. April, bis Donnerstag, 2. Mai 2024, um 17:00 Uhr (MEZ) im Aktienregister als stimmberechtigt eingetragen werden, erhalten von der Gesellschaft nachträglich eine Einladung.

An der Generalversammlung teilnahme- und stimmberechtigt sind die am Donnerstag, 2. Mai 2024, um 17:00 Uhr (MEZ) im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre. Die Zutrittskarte liegt dem Einladungsschreiben bei. Aktionäre, die persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, werden gebeten, sich bis spätestens Donnerstag, 9. Mai 2024, mit dem beigefügten Antwortformular anzumelden.

Vertretung/Vollmachtserteilung

Falls Sie nicht persönlich an unserer Generalversammlung teilnehmen, können

- a) Sie sich durch eine andere Person vertreten lassen; oder
- b) der Anwaltskanzlei Keller AG, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin Vollmacht zur Stimmrechtsvertretung und Weisungen für die Stimmrechtsausübung erteilen.

Erläuterungen zur schriftlichen Vollmachten- und Weisungserteilung sind im beigefügten Antwortformular enthalten. Das Antwortformular zur schriftlichen Vollmachtserteilung an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin muss spätestens am Donnerstag, 9. Mai 2024, per Post beim Aktienregister der Gesellschaft eintreffen.

Elektronische Vollmachts- und Weisungserteilung an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin (E-Voting)

Über die Aktionärsplattform Shareholder Application (ShApp) unter <https://sensirion.shapp.ch/> können Sie der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin elektronisch Vollmacht und Weisungen für die Stimmrechtsausübung erteilen. Die für die Anmeldung benötigten Zugangsdaten finden Sie auf dem beigefügten Antwortformular. Die elektronische Vollmachtserteilung bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens Sonntag, 12. Mai 2024, um 23:59 Uhr (MEZ) möglich.

Beschlussprotokoll

Das Protokoll der von der Generalversammlung gefassten Beschlüsse wird kurz nach der Generalversammlung auf der Website der Gesellschaft unter www.sensirion.com/de/unternehmen/investor-relations/generalversammlung publiziert.

Anfahrt

Das ENTRA befindet sich direkt neben der Altstadt von Rapperswil und ist sowohl mit dem öffentlichen Verkehr als auch mit dem Auto problemlos und rasch zu erreichen. Dennoch bitten wir Sie, wenn möglich mit öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen.

Der Bahnhof ist nur 7 Gehminuten entfernt – das ENTRA-Parkhaus besitzt 180 kostenpflichtige Parkplätze sowie über 30 Abstellplätze für Motorräder und Fahrräder. In der unmittelbaren Umgebung stehen weitere öffentliche Parkplätze zur Verfügung.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte

Lars Dünnhaupt, Director Investor Relations

Tel. +41 44 544 16 27, E-Mail: lars.duennhaupt@sensirion.com



Die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung vom 13. Mai 2024 liegt auch in englischer Sprache vor.
Ausschliesslich verbindlich ist die Fassung in deutscher Sprache.

Sensirion Holding AG

Laubisrütistrasse 50, 8712 Stäfa

Phone +41 44 306 40 00, Fax +41 44 306 40 30

info@sensirion.com
